

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0068/2010
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	07.05.2010
Mittelbereitstellung für das Einwohneramt; Vorbereitung und Durchführung des Volksentscheides "Für echten Nichtraucherschutz" am 04.07.2010		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	20.05.2010	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Für die Vorbereitung und Durchführung des Volksentscheides „Für echten Nichtraucherschutz“ werden dem Einwohneramt Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 45.000,00 € bei folgenden Haushaltsstellen im Allgemeinen Budget „Wahlen“ (11.330.201) bereitgestellt:

- | | |
|-------------------------------------|-------------|
| a) 0.0521.6580 (Geschäftsausgaben): | 43.500,00 € |
| b) 0.0521.5622 (Fortbildung): | 1.000,00 € |
| c) 0.0521.6540 (Dienstreisen): | 500,00 € |

Die Deckung erfolgt in Höhe von 45.000,00 € aus der Deckungsreserve 2010.

Sachstandsbericht:

Nach dem vorausgegangenem Volksbegehren (19.11.2009 – 02.12.2009) und der entsprechenden Entscheidung im Bayerischen Landtag im April 2010 findet am Sonntag, den 04.07.2010 in Bayern der Volksentscheid „Für echten Nichtraucherschutz“ statt.

Da über die Durchführung des Volksentscheides zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010 noch nicht entschieden war, sind hierfür im laufenden Haushaltsjahr keine Haushaltsmittel eingeplant.

Der Volksentscheid ist wahlrechtlich wie eine Landtagswahl abzuwickeln.

Laut Antrag des Einwohneramtes vom 02.03.2010 werden deshalb für die Vorbereitung und Durchführung außerplanmäßig insgesamt 45.000,00 € - auf folgende Haushaltsstellen verteilt - benötigt:

- | | |
|-------------------------------------|-------------|
| a) 0.0521.6580 (Geschäftsausgaben): | 43.500,00 € |
| b) 0.0521.5622 (Fortbildung): | 1.000,00 € |
| c) 0.0521.6540 (Dienstreisen): | 500,00 € |

Die Deckung kann aus der Deckungsreserve 2010 erfolgen.

Die Kosten der Abstimmung werden den Gemeinden vom Freistaat Bayern nachträglich durch einen festen Betrag je stimmberechtigte Person erstattet.

Der Erstattungsbetrag wird voraussichtlich etwas geringer ausfallen als die Wahlkostenerstattung für Landtags- und Bezirkswahlen. Zur Landtags- und Bezirkswahl 2008 betrug die Erstattung pro Wahlberechtigten 1,32 €. Bei rd. 33.000 Abstimmungsberechtigten ist bei einer veranschlagten Erstattung von 1,20 € für den Volksentscheid mit einer Wahlkostenerstattung in Höhe von ca. 39.600,00 € zu rechnen.

Wann diese Erstattung ausbezahlt wird, kann im Moment noch nicht gesagt werden.

(Unterschrift Referatsleiter)